



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 9. März 2022
Geschäftsnummer: 2021.BVD.1419

Bern, Bremgartenstrasse 131-137, Gymnasium Neufeld / Sanierung und Ersatzneubau, Verpflichtungskredit für die Projektierung

1. Gegenstand

Das Gymnasium Neufeld in Bern weist einen grosszyklischen Sanierungsbedarf auf. Neben den baulichen Problemen stösst die Schule mit der vorhandenen Infrastruktur zudem an ihre Kapazitätsgrenzen.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 12 094 000 (Gesamtkosten CHF 13 044 000 abzüglich bereits bewilligter Kosten für den Architekturwettbewerb von CHF 950 000) soll die Projektierung der baulichen Massnahmen der Sanierung und des Ersatzneubaus bis und mit Ausschreibung finanziert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand April 2021, Baupreisindex Espace Mittelland, 126.4 Punkte.

Gesamte Wettbewerbs- und Projektierungskosten	CHF	13 044 000
Wettbewerb	CHF	950 000
Projektierung	CHF	12 094 000

Projektierung Erweiterungsbau	CHF	5 875 000
– Projektierung (Vor- u. Bauprojekt)	CHF	3 487 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	293 000
– Ausschreibung	CHF	2 095 000
Projektierung Sanierung		6 219 000
– Projektierung (Vor- u. Bauprojekt)	CHF	3 692 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	308 000
– Ausschreibung	CHF	2 219 000
Total Wettbewerbs- und Projektierungskosten	CHF	13 044 000
Abzüglich bewilligte Ausgaben für den Architekturwettbewerb (durch den Regierungsrat separat zu bewilligen 2021.BVD.5929)	– CHF	950 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	12 094 000
Zu bewilligender Projektierungskredit	CHF	12 094 000

Die Projektierungskosten wurden aufgrund der zu erwartenden Baukosten errechnet und durch die Fachleute des Amts für Grundstücke und Gebäude anhand von Erfahrungen mit vergleichbaren Grossprojekten verifiziert. Sie enthalten ebenfalls die Kosten für die externe Gesamtprojektleitung im Umfang von CHF 1.07 Mio.

Aufgrund der speziellen Projektsituation mit Sanierungs- und Neubauanteilen, die nur zeitgleich und in engster Abstimmung realisiert werden können, wird die Projektierung gesamthaft beantragt und in einem einzigen Baubewilligungsverfahren zusammengefasst.

Es handelt sich um eine einmalige, neue Ausgabe im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorlegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdi- rektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000	Amt für Grundstücke und Gebäude Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2022	CHF	770 000
		2023	CHF	2 754 000
		2024	CHF	2 640 000
		2025	CHF	2 419 000
		2026	CHF	2 832 000
		2027	CHF	679 000
Total			CHF	12 094 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7. Vorgaben Grosser Rat

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Alle Dachflächen, welche gut oder sehr gut geeignet sind (Webseite des Bundes), sind mit einer Solaranlage zu belegen. Die Dachkonstruktion ist entsprechend auszulegen. Die Dachflächen können auch an ein entsprechendes Unternehmen vermietet werden, welches die Solaranlage auf eigene Rechnung erstellt.
2. Im Rahmen des Wettbewerbs ist die Erweiterbarkeit des Gebäudevolumens des Neubaus aufzuzeigen.

Bern, 9. März 2022

Im Namen des Grossen Rates



Hervé Gullotti
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Frühlingssession 2022 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	6. April 2022
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	6. Juli 2022
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	5. August 2022